

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2005

Nr. 2005/1088

Teilrevision des Waldgesetzes

Erste Lesung und Eröffnung eines eingeschränkten Vernehmlassungsverfahrens

1. Ausgangslage

Das revidierte Gemeindegesetz sieht vor, dass (Bürger-) Gemeinden für ihre Aufgabenerfüllung neu auch Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtsform gründen oder mit anderen Gemeinden gemeinsam solche Unternehmen errichten können. Im kantonalen Waldgesetz sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Vorlage "Teilrevision des Waldgesetzes" in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, ein eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren bei folgenden Stellen durchzuführen:
- Bau- und Justizdepartement, Rötihof, 4509 Solothurn
 - Bürgergemeinden- und Waldeigentümerverband des Kantons Solothurn, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn
 - Departement des Innern, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn
 - Departement für Bildung und Kultur, Rathaus, 4509 Solothurn
 - Finanzdepartement, Rathaus, 4509 Solothurn
 - Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende Juni 2005. Die Stellungnahmen sind beim Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Verteiler

Regierungsrat

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Kantonsforstamt

Staatskanzlei

Parlamentsdienste

Adressaten (6), Versand durch Volkswirtschaftsdepartement